

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichsamte des Innern.

In bestehen durch alle Verkaufsstellen und Buchhandlungen.

XXX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 4. Juli 1902.

N 28.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten; — Ernennung; — Ableben eines Konsuls Seite 195

2. **Allgemeine Verwaltungssachen:** Berichtigung des Entscheidungsorts der polnischen Zeitschrift „Teku“ . 196
3. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 196

1. K o n s u l a t - W e s e n .

Dem bei dem Kaiserlichen General-Konsulat in Schanghai beschäftigten Vize-Konsul Boyz ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Kaiserlichen General-Konsuls bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzensoffen, mit Einschluß der unter deutschem Schutze lebenden Schweizer, vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Belgrad, Marheinecke, unter Beilegung des Charakters als General-Konsul zum Konsul in Galatz zu ernennen geruht.

Der Kaiserliche Konsul Wilhelm Heinsen in Puerto Plata (Dominikanische Republik) ist gestorben.